

BEGRÜNDUNG

Die Karlsruher-Lebensversicherung will in Kürze mit der Bebauung des von Zavelberg erworbenen Geländes beginnen und legt einen Bebauungsvorschlag einschl. Modell vor, der nicht ganz dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan entspricht.

Gem. dem Text des Bebauungsplanes 3 II sind als Ausnahmen Abweichungen von den Baulinien zugelassen, sofern die städtebauliche Gesamtkonzeption nicht gestört wird. Der Stadtdirektor ist der Meinung, daß durch den Vorschlag der Karlsruher-Lebensversicherung die städtebauliche Gesamtkonzeption nicht gestört, sondern sogar verbessert wird und empfiehlt deshalb die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, die hier möglich ist, wenn der einzige (außer dem Antragsteller) Betroffene-Flimm der vereinfachten Änderung zustimmt. (Für das Grundstück Flimm ist gem. dessen Wünschen vom Rat eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, die im Plan der Karlsruher-Lebensversicherung berücksichtigt ist, *d. i. Gebiet I_o*)

Anlagen für Sitzungsteilnehmer: Beschlüßausfertigung an:

Plan und Modell werden in der Sitzung vorgelegt.